Der Kampf um die Volksschule in Oesterreich.

* Nun hat auch die Vereinigung der deutschen Lehrer Oesterreichs gesprochen. Der deutsch-österreichische Lehrerbund, welchem 10 000 Lehrer als Mitglieder angehören und der dieser Tage in Graz tagte, hat gegen die Schulanträge des Fürsten Liechtenstein und seiner slawischen Genossen Stellung genommen. Bekanntlich gehen die Liechtenstein'schen Anträge dahin: Einmal der Kirche die Oberaufsicht über die Schule wieder zu gewinnen, wenn auch zunächst nicht in dem ausschließlichen Maße, wie zur Zeit des Concordats, um sodann auch die liberalen Elemente der Slawen für die Anträge zu gewinnen wird in den Liechtenstein'schen Gesetzesvorschlägen die Verländerung der Schule proclamirt, d. h. die Schulgesetzgebung soll vom Reiche an die autonomen Länder übergeben, was in Landtagen mit slawischer Mehrheit die völlige Slawisirung der Schulen, in Landtagen mit klerikaler Mehrheit die gänzliche Preisgebung an die Klerisei bedeutet.

Die deutschgesinnte Bevölkerung Oesterreichs ist freudig berührt über die flammenden Proteste der deutschen Lehrer, wie sie so einmüthig in Graz abgegeben wurden. Eine andere Haltung der deutschen Lehrer wäre ja auch nicht zu begreifen; denn gegen ihre materielle Existenz zunächst gerichtet erscheinen die Liechtenstein'schen Anträge; jede weitere Slawisirung der Schule, jede Verkürzung der allgemeinen Schulpflicht verengt ihr Arbeitsgebiet, und vollends schwarz im Gedächtniß steht ihnen die Auslieferung der Schule an die Klerisei. Noch leben viele Zeugen unter ihnen, die zur Zeit des Concordats mit Rom in bedrückender materieller und moralischer Abhängigkeit von den Pfarrern oder den Pfarrvorwesern gestanden haben; noch erinnert man sich lebhaft der erzwungenen Frömmelei, der Meßnerdienste, die der Lehrer leisten mußte, wollte er sich und seine Familie vor Hunger bewahren, und wie jede Bitte nach gerechterer materieller Stellung mit dem frommen Vorwande abgeschnitten wurde, daß zur menschlichen Zufriedenheit ein gutes Gewissen und nicht größere Einkünfte gehören.

Man braucht aber gar nicht in vergangenen Zeiten Umschau zu halten. Seit der Aufhebung des Concordats, also seit zwei Jahrzehnten, gelang es nicht, in Vorarlberg beispielsweise die Herrschaft der Klerisei zu brechen. Die materielle Stellung der Lehrer ist dort fast genau so erhalten geblieben, wie zur Zeit des Concordats. In den beiden Bezirken Feldkirch und Bludenz sind gegenwärtig 81 Lehrerstellen zu besetzen; der Bezirk Bludenz allein zählt etwa 30 Gemeinden; in diesen fehlen nicht weniger als 50 Lehrer. Von den 81 zu besetzenden Lehrerstellen befinden sich nur achtzehn mit einem Jahresgehalte von 300—380 Gulden, dagegen fünfzig mit einem Jahresgehalte von 180 Gulden, also nicht voll 300 ℳ.

Woher soll man die Lehrkräfte zur Besetzung dieser Stellen nehmen, zumal die Klerikalen gegen die staatliche Lehrerbildungsanstalt in Bregenz so lange gewühlt haben, bis man sie aufhob? Je nun, man stellt eben Lehrerinvaliden aus der Zeit, wo noch das neue Reichsschulgesetz nicht in Kraft war, an; die anderen Schulen aber werden mit Bauernburschen besetzt, von welchen man glaubt, daß sie „gut schreiben und lesen", daher auch wohl hinreichend unterrichten und „erziehen" können. Daß dieser Lehrer, welcher nur im Winter Schule hält, im Laufe des Sommers Bauernknecht ist, als Maurer in Arbeit steht, auf einer Alpe Kühe oder Galtvieh hütet, oder in anderer Weise die niedrigsten Knechts- oder Taglöhnerdienste verrichtet, wobei er naturgemäß aller geistigen Thätigkeit ganz entrückt ist, das thut nichts. Aus den so unterrichteten Kindern werden dann allerdings fromme Wallfahrer und fügsame klerikale Wähler — aber wohin führen solche Schulzustände? Illustriren sie nicht prächtig den Spruch, die Schule sei die Tochter der Kirche? Zeigen sie nicht klar, was die Schule, was das Volk zu erwarten haben, wenn die Klerikalen und Feudalen ihren Willen durchsetzen und zur unbestrittenen Herrschaft kommen?

Die deutschen Lehrer Oesterreichs wünschen darum und mit Recht nicht nur keine Schwächung des bestehenden Reichs-Volksschulgesetzes, sondern eher die Ausmerzung schwacher Puncte in diesem Gesetze. Auf diese wies der bekannte Pädagoge Dr. Dittes in Wien hin, indem er betonte, daß das Reichs-Volksschulgesetz drei schwache Puncte habe, die, soll einmal ein wirklicher Friede zwischen Kirche und Schule eintreten, geändert werden müssen. Erstens, das Reichs-Volksschulgesetz bürdete den Gemeinden schwere Lasten auf, jedoch that der Staat nichts, um ihnen dieselben auch ertragen zu helfen. In Preußen zahle der Staat jährlich 36 Millionen Mark an kleine oder arme Gemeinden, um ihnen die Schullasten zu erleichtern, in Oesterreich habe der Staat kein Geld für die Volksschule, die Gemeinden müssen für sämmtliche Schullasten allein aufkommen und die natürliche Folge davon müsse endlich den Widerstand gegen diese Schullasten wecken, und dies um so mehr, je mehr die schulfeindlichen Mächte es verstünden, diesen Widerstand zu nähren. Wer die Musik haben wolle, müsse sie auch bezahlen. Der Staat wolle Soldaten, gute Straßen und Bahnen, culturfähiges Land, deshalb trage er auch die Lasten für dieselben; wolle er ein geistig höher stehendes Volk, müsse er auch die materiellen Mittel bestreiten, die zur Heranbildung eines solchen nöthig sind.

Der zweite schwache Punct des Reichs-Volksschulgesetzes sei der, daß man immer glaubte, den Klerus durch ein freundliches Entgegenkommen zu befriedigen. Die Schulgesetznovelle des Ministers Konrad sei ein Zugeständniß an die Klerikalen gewesen, aber man gewann sie nicht, denn sie wollen immer mehr, weil sie Alles wollen. Rom wolle herrschen und nichts als das, eine tausendjährige Geschichte bezeuge dies. Die große Kaiserin Maria Theresia sei eine der frömmsten Fürstinnen gewesen, die jemals einen Thron geziert, aber die Schule sei ihr immer ein Politicum (Staatsangelegenheit), niemals aber ein Ecclesiasticum (kirchliche Angelegenheit) gewesen. Daher müsse eine vollkommene Trennung der Kirche von der Schule stattfinden. Die Kirche erziehe sich die Kinder so glaubensstark, als sie immer nur wolle, sie beweise denselben die Unanfechtbarkeit ihrer Dogmen, die Schule könne das nicht, denn sie lehre nur, was dem kindlichen Verstande faßbar, was für das Leben nothwendig sei. Es trete nothwendig die vollständige Theilung der Arbeit ein, den einen Theil besorge die Kirche, aber außerhalb der Schule, den anderen Theil die Schule, aber ohne jeden Einfluß der Kirche. Auch die Schule müsse und könne Religion lehren, aber das sei die Religion wahrer und christlicher Nächstenliebe, wahrer Humanität, frei von jener Selbstsucht, die das Heiligste nicht schont. Die Schule sei kein Kauf- und Tauschartikel, wie Zucker, Kaffee, Branntwein und Petroleum. Man verhandle sie nicht, sondern schätze in ihr ein heiliges, unangreifbares Gut.

Der dritte schwache Punct des Reichs-Volksschulgesetzes sei die unbefriedigende Stellung der Lehrer. Der Lehrer sei im Schulorganismus lange noch nicht das, was er sein soll. Man frage ihn um wichtige die Schule betreffende Dinge gar nicht. Der Soldat urtheile über Waffen, der Jurist über Gesetze, der Arzt über die Gesundheitspflege, der Geistliche über Kirchenangelegenheiten, nur der Lehrer habe das zu befolgen, was Nichtlehrer berathen und beschließen. Und doch ist es gerade der Lehrer, der das innigste Interesse und das beste Verständniß für die Volksbildung und das Volkswohl haben müsse. Gerade die Versammlung in Graz sei ein Beweis dafür, daß die Lehrerschaft, treu ihren Idealen, es vor aller Welt aussprecht: Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer A.

I. Am 1. Mai d. J. trug sich auf dem Vorstadtwaldischen Neubau in Meutnitz ein Unglücksfall zu, indem ein Theil des Baugerüstes, auf welchem sich zur Zeit Bauleute und Handlanger befanden, zusammenbrach und einige der Leute mehr oder minder schwer verletzt wurden. Die Schuld an dieser Katastrophe wurde nun dem Maurerpolier August Hermann Oestreich aus Flurstadt zur Last gelegt, weil er das Zeichen zum Weiterbauen gegeben, ohne sich genügend überzeugt zu haben, ob auch alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen waren. Die Ursache des Zusammenbruchs wurde von sachverständiger Seite in dem Mangel der Ableitung einer schwachen Stütze des einen Rahmens erblickt. Der Angeklagte bestritt ganz entschieden eine Verschuldung seinerseits und nahm darauf Bezug, daß er ausdrücklich den betreffenden Bauleuten gegenüber habe: „Seid Ihr fertig, können wir anfangen? rc.", und daß von ihm erst nach einer bejahenden Antwort der Weiterbau angeordnet worden sei. Während nun eine Anzahl Zeugen diese Behauptung des Angeklagten bestritten und überhaupt eine solche Frage nicht gehört haben wollen, bestätigten zwei Zeugen die Angabe des Angeklagten. Der Zimmerpolier F., welchem nach sachverständigem Gutachten die Anbringung der Stütze oblag, suchte den ihn mitbelastenden Angaben des Angeklagten Oestreich entgegenzutreten; es wurde indessen auf die Vereidigung dieses Zeugen verzichtet. Als Sachverständiger fungirte Herr Baugewerken-Obermeister Handwerck. Nach geschlossener Beweisaufnahme stellte die königl. Staatsanwaltschaft die Entscheidung dem Ermessen des Gerichts anheim, in Rücksicht namentlich auch darauf, daß die Abstützungs-Sache des Zimmerpoliers gewesen wäre. Das Gericht erkannte auf Freisprechung Oestreich's von der Anklage der unter Außerachtlassung einer Berufspflicht begangenen fahrlässigen Körperverletzung (§. 320, 2 des R.-Str.-Ges.-B.).

II. Der Lackfabrikant Herr Heinrich Dietz hier, welcher wegen Beleidigung, insbesondere auch von Behörden wiederholt Geldstrafen hat zahlen müssen, stand abermals wegen einer derartigen Beleidigung vor Gericht. Wegen einer Controvention gegen das Ortsregulativ, betreffend die Beleuchtung der Hausflurens rc., war Herrn Dietz ein Strafmandat auf 3 ℳ zugegangen, denn er sich jedoch nicht unterwerfen, sondern auf gerichtliche Entscheidung angetragen hatte. Vor Abhaltung der deßfallsigen Verhandlung hatte nun das hiesige königliche Schöffengericht Erörterungen anzustellen beschlossen, womit Herr Dietz indessen keineswegs einverstanden war und seinem Unwillen darüber in einem an das gedachte Gericht adressirten Schreiben Luft machte, dabei aber sich in leidenschaftlicher Weise einer Aeußerung bediente, welche die Strafung des Strafantrags wegen Beleidigung zur Folge hatte. Der Angeklagte vermochte sich nicht davon zu überzeugen, daß er im Unrecht gehandelt habe, und glaubte auch in der Verhandlung noch dem Schöffengericht die Befugniß einer Localexpedition, um welche es sich hier gehandelt hatte, absprechen zu müssen. Die königl. Staatsanwaltschaft verwendete sich für eine milde Beurtheilung unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Angeklagte als ein Mann gelte, der über solche Sachen leicht in hochgradige Erregung gerathe, und welchem, zumal er eine sehr streitbare Natur sei, die Feder mit den Gedanken durchgehe. Das königliche Landgericht verurtheilte den Angeklagten wegen Beleidigung zu 60 Mark Geld- event. 6 Tagen Gefängnißstrafe.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Hoffmann (Präsid.), Landgerichts-Räthen Adam, Barth, Schnitze-Löwdorn und Assessor Böckmann; die Anklage führte Herr Ober-Staatsanwalt Hänßchel, die Vertheidigung zu I. Herr Rechtsanwalt Freytag I., zu II. Herr Rechtsanwalt Burckas I.

V. Strafkammer.

Gegen ein Urtheil des hiesigen königlichen Schöffengerichts vom 20 Juni cr., durch welches er wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigungen und Erregung ruhestörenden Lärms zu insgesammt 110 ℳ Geld- event. 20 Tage und 2 Tage Haftstrafe verurtheilt wurde, hatte ein Herr v. U. Berufung eingelegt und zwar gegen die Strafe bezüglich des Widerstands rc. In der Nacht vom 25. zum 26. Februar dieses Jahres durchzog ein Trupp urfidel von der Kneipe kommender junger Leute das Vorstadtviertel, woselbst sie sich das zweifelhafte Vergnügen machten, die Thüren einiger gastfreundlicher Häuser aufzuklinken und dann wieder zuzuwerfen rc. Auch hatte sich Einer der Herren eine straßenpolizeiliche Controvention schuldig gemacht, worüber er von einem hinzugekommenen Schutzmann zur Rede gestellt und zur Erlegung der für solche Fälle festgesetzten Buße aufgefordert wurde. Nach langen Verhandlungen hatte dann der Betreffende die übliche Mark für jene Straßencontravention bezahlt und das Quittungszettelchen erhalten, doch kaum hatte sich der Schutzmann wenige Schritte entfernt, so umringten ihn die übrigen Leute und tanzten im Kreise um den nicht wenig erstaunten Hüter des Gesetzes herum, wobei sie einen wenig harmonischen Gesang anstimmten. Der Schutzmann nahm die seltsame Huldigung gemütlich genug, und als seine wiederholten Ruhegebote nichts fruchteten, kündigte er mehreren der Herren die Arretur an. Nunmehr rückten die Herren aber schleunigst ab, doch der Beamte verfolgte Einen von ihnen und auf ein gegebenes Hülfssignal gelang es ihm, denselben einzuholen. Es war dies, wie sich später herausstellte, Herr von U. Der Aufforderung, sich zu legitimiren, kam dieser jedoch nicht nach, er ging vielmehr mit nach der Wache. Am Aschmarkt angelangt, gerieth die Expedition ins Stocken, denn es gesellte sich ein Herr W. dazu, welcher von U. zu bereden suchte, nicht weiter mitzugehen, den Schutzmann außerdem auch auf die Hacken trat. Ein zweites Hülfssignal zog nun einen zweiten Schutzmann herbei und darauf wurden die Betreffenden in die Hauptwache befördert. Während W. im Polizeibureau abgehört wurde, mußte von U. im hinteren Theile der Hausflur warten, was er indessen nicht that, sondern sich etwas weiter vorn aufstellt. Da nun gerade der Schutzmann, welcher ihn arretirt hatte, die Wache wieder verließ, so wollte von U. demselben nach, um sich seine Nummer zu vermerken behufs Beschwerdeführung. Der diensthabende Schutzmannspolizist hielt jedoch von U. der Flucht verdächtig und drängte ihn zurück. War Letzterer schon vorher aufgebracht gewesen, so steigerte sich seine Wuth, als ihn der Schutzmann anfaßte, kurz er packte den Beamten und schlug mit seinem Spazierstock auf ihn los. Auf dessen Hilferufe waren alsbald fünf bis sechs andere Schutzleute zur Stelle und zwischen diesen und dem Arrestanten entspann sich eine erregte Scene, bei der jedoch von U. der Ueberwacht erlag.

Herr von U. reichte später Klage ein wegen der Behandlung, die ihm von jenen Schutzleuten zu Theil geworden, dieselbe wurde indessen als unbegründet abgewiesen. Das Schöffengericht hatte beiden Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt und von U., wie schon erwähnt, zu 110 ℳ W. zu 30 ℳ Geldstrafe verurtheilt. W. hat sich dem Urtheile unterworfen. In der landgerichtlichen Verhandlung bestritt von U. zunächst, dem Schutzmann am Aschmarkt irgend welchen Widerstand geleistet zu haben und behauptete, von den Schutzleuten direct an die Thür angerannt worden zu sein, ebenso habe er die Flucht nicht beabsichtigt, sondern sich lediglich die Nummer des betreffenden Schutzmanns ansehen wollen, dabei habe ihn der wachthabende Schutzmann zuerst gepackt und gegen die Wand gedrückt, worauf er erst zugeschlagen habe. Die eidlich vernommenen Schutzleute bestätigten gerade das Gegentheil. Auch ein Steindrucker, welcher Zeuge der am Aschmarkt sich abspielenden Scene gewesen ist, versicherte eidlich, daß die Schutzleute gewaltsam gegen Herrn von U. vorgegangen seien, Letzterer dazu aber keine Veranlassung gegeben habe. Der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt von Metsch, führte in längerem Plaidoyer aus, daß sein Mandant erst auf Veranlassung der Schutzleute sich zu den bezeichneten Handlungen habe hinreißen lassen, doch müsse seine hochgradige Erregung unbedingt als Milderungsgrund in Frage kommen. Merkwürdig sei überdies auch, daß sich der Schutzmann L., welcher in der schöffengerichtlichen Verhandlung als Hauptbelastungszeuge fungirte, kurz nachdem aus seinem Dienst, überhaupt aus Leipzig heimlich entfernt habe, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt zu ermitteln gewesen wäre. Der Herr Vertheidiger beantragte Freisprechung oder zum Mindesten bedeutende Herabsetzung der Strafe. Die königliche Staatsanwaltschaft hielt dagegen den Schuldbeweis für genügend erbracht und beantragte, die Berufung zu verwerfen. Das königliche Landgericht erkannte auch demgemäß und verwarf das Rechtsmittel unter voller Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils.

Mittheilungen

aus der Rathsplenarsitzung vom 14. Juli 1888.*)

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1) Die Stadtverordneten haben zugestimmt

a. dem Rathsbeschlusse, die dem Rittergute Stötteritz u. Th. zur Last fallende Begunterhaltung unter Vereinnahmung des nach der mit Zustimmung der Stadtverordneten vom 7. März ds. Js. getroffenen Vereinbarung von dem Pachter dazu zu gewährenden Kostenbeitrags von 400 ℳ jährlich vom 1. Juli ds. Js. an die Ortsomnieinspection a conto Rittergut Stötteritz u. Th. zu übertragen;

b. dem Ankaufe eines Schuppengebäudes und verschiedener Gegenstände auf dem Rittergute Stötteritz u. Th. für die Stadtgemeinde für den vom Baumte ermittelten Zeitwerth von 3592 ℳ a conto Betrieb des Rittergutes;

c. der Kaufsfüllung eines Grabens und Herstellung von Nebenschleusen auf dem Windmühlenwege mit einem Aufwande von 3189 ℳ a conto Betrieb, sowie der Legung von Granitplatten vor den Grundstücken Nr. 8—19 am Windmühlenwege mit einem Aufwande von 5366 ℳ a conto Johannishospital;

d. der Belegung des nach der Peterskirche zu gelegenen Theils des die Anlage vor dem Westportale umgebenden Fußweges mit Cementbeton mit einem Aufwande von 750 ℳ a conto Betrieb;

e. der Anschaffung eines eisernen Geldschrankes für die Casse des Vieh- und Schlachthofes mit einem Aufwande von 1100 ℳ;

f. der Herabsetzung der Gaspreise dergestalt, daß der Preis für den Cubikmeter des zu Beleuchtungszwecken von Privaten verbrauchten Gases vom 1. Januar 1889 ab auf 20 ₰, event. vom 1. Januar 1890 ab auf 18 ₰ herabsetzt wird;

g. der Erbauung eines Wächterhauses zum zeitweiligen Aufenthalt für die mit der Bedienung des neuen Pleißenmühlwehres in der Nähe des Schreberweges, insbesondere bei Eisgängen beschäftigten Mannschaften, nebst einem Lagerschuppen zur Aufbewahrung der zur Wehrbedienung rc. erforderlichen Gerätschaften mit einem Aufwande von 1654 ℳ;

h. der Weiterführung des Cementbetonwegs im Hauptwege der Promenade vom Thomaskirchhofe bis zum Museum mit einem Aufwande von 21 607 ℳ 50 ₰ a conto 12 des Haushaltsplanes.

2) Bei dem Umbau des Leihhaus- und Sparcassengebäudes haben sich noch weitere im Anschlage nicht vorgesehene Arbeiten nothwendig gemacht, für welche man 6700 ℳ nachzubewilligt.

3) Auf einen Vortrag der Stadtwasserkunst beschließt man, Pos. 16 des Haushaltsplanes der Stadtwasserkunst-Lötze um 1150 ℳ zu erhöhen.

4) Es hat die Prüfung verschiedener Rechnungen stattgefunden. Dieselben werden genehmigt und sind nach achttägigem Auflegen den Stadtverordneten mitzutheilen.

5) Auf eine Anfrage des Stadtcassirers wird beschlossen, für die nicht rechtzeitig erhobenen Beträge der für den 31. December 1887 gekündigten Stadtschuldscheine von den Jahren 1850, 1856 und 1864 vom 1. Juli l. J. ab 2 Procent Depositalzinsen zu gewähren.

6) Nach Ueberlassung einer dem Johannishospitale gehörigen Parcelle an die Stadt zur Vieh- und Schlachthofanlage und mit Rücksicht auf die noch zu bewirkende Abtretung einer eben demselben gehörigen, zur event. Vergrößerung der Anlage bestimmten Fläche beschließt man, Dismembration einzuleiten und mit dem Johannishospitale Vertrag zu schließen. Es folgt

7) die Verordnung der Schleußenbeerstellung in der Scheckendorfstraße, der Aufstellung von Barrièren auf den Rampen am Fuße der Kaiserin-Augusta-Straße, der Abtrag- und Klempnerarbeiten am Gebäude der ehem. 5. Bürgerschule in der Alexanderstraße und der Maßnahmearbeiten zum Neubau des Polizeigebäudes.

8) Es hat eine Verhandlung mit Herrn Bezirksthierarzt Dr. Heinrich wegen Uebernahme der Controle über die Fleischbank, die Landschlachthallen und die privaten Fleischverkaufsstätten stattgefunden, welche man genehmigt. Es ist den Stadtverordneten Mittheilung zu machen.

9) Einem Gesuche des Herrn E. Schmidt um Erlaß einer wegen verspäteter Lieferung der Granitbrüchen zur Schweine- und Kleinviehschlachthalle verwirkten Conventionalstrafe beschließt man stattzugeben.

10) Die zum Zwecke der Errichtung einer Markthalle angekauften Hausgrundstücke beschließt man auf den Abbruch zu versteigern, so daß mit dem Abbruche am 1. October ds. Js. begonnen werden kann.

11) Es wird beschlossen, die durch den Tod des Herrn Professor Scheffers zur Ertheilung gelangte Stelle eines Lehrers für Architektur und Ornamentik an der Gewerbeschule Herrn Architekt Schuster zu übertragen.

Zu 2, 3, 6, 9, 10, zugleich wegen der Zuschlagsertheilung und 11 wegen der Gehaltsfestsetzung ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

*) Eingegangen bei der Redaction am 24. Juli.

Vom 18. Juli 1888.

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1) Die Stadtverordneten haben die Vorlage, die Herstellung des von der hölzigen Brücke nach dem Kuhthurme führenden Wegs auf der Strecke, in welcher er über die Flutbrücke führt, in Beton betreffend, abgelehnt und beantragt, das auf dieser Strecke vorhandene Pflaster aufzubrechen und mit alten Trottoirplatten beiderseits zu begrenzen, auch die dafür erforderlichen Kosten bewilligt.

Man faßt bei der Ablehnung Beruhigung und erklärt sich mit der Herstellung jener Wegstrecke in der beantragten Weise einverstanden.

2) Die Stadtverordneten haben zugestimmt:

a. der Errichtung einer Bedürfnißanstalt für beide Geschlechter in den Promenaden an der Schillerstraße mit einem Aufwande von 8439 ℳ 12 ₰;

b. dem Verkaufe weiterer 22 Rathsbuden in einer Gesammtlänge von 106 laufenden Metern;

c. der Herstellung der Kaiser Wilhelmstraße von der Hardenbergstraße bis zur Flurgrenze mit Canalisation mit einem Aufwande von 112 794 ℳ 94 ₰ a conto Betrieb und Feststellung des Werthes des von Herrn Münch-Ferber zur Straße regulativmäßig gegen Entschädigung abzutretenden Areals auf 25 ℳ pro Quadratmeter; mit dem Anbringen, von der Aufschüttung und Befestigung des Straßenkörpers der Kaiser Wilhelm-Straße, soweit diese von der Kreuzung der Kaiserin Augusta-Straße betroffen wird, §. 3. abzusehen.

Es ist Letzteres in Obacht zu nehmen.

Wegen der bei der Verhandlung der Stadtverordneten hierüber mit angeregten Frage der Vertheilung der Kosten auf einige Jahre ist die Sache der Finanzdeputation vorzulegen.

d. der Anordnung des Fußbodens in der Turnhalle der Realschule mit einem Aufwande von 1030 ℳ;

e. dem Rathsbeschlusse, künftig die provisorischen Lehrer an den städtischen Volksschulen ausnahmslos mit 1200 ℳ Jahresgehalt anzustellen, denselben aber nach zweijähriger Anstehängkeit und dafern sie nach Leistungen und Verhalten befriedigen und die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben, einen Jahresgehalt von 1300 ℳ zu gewähren;

f. der Aufstellung eines Heizers für das neue Schulgebäude an der Eisässer Straße mit einem Lohne von 525 ℳ

Es sind die gefaßten Beschlüsse nunmehr auszuführen.

3) Es haben wegen Errichtung der Anlegung einer Güterladestelle an der unterhalb Stötteritz hinführenden Verbindungsbahn und der Abtretung von Areal hierzu, sowie der Herstellung einer Zufahrtstraße zwischen dem Rothe als Vertreter des hierbei betheiligten Johannishospitals, der Gemeinde Stötteritz und der Immobilengesellschaft Verhandlungen stattgefunden, welche unter Eingehung auf eine von der letzteren gestellte Bedingung lediglich der gemeinschaftlichen Herstellung eines Straßentracts genehmigt werden.

4) Einige Rechnungen, welche von der Finanzdeputation geprüft und für richtig befunden worden sind, werden genehmigt und sind nach achttägigem Auflegen des Stadtverordneten mitzutheilen.

5) Eine Verhandlung mit Frau verw. Meyer wegen des Preises für das zur Verbreiterung der Alexanderstraße von ihr abzutretende Areal wird genehmigt.

6) Man vergebt die Grundarbeiten für den Neubau des Polizeigebäudes und die Herstellung der Abcete am Töpferplatz, am Johannisfriedhofe und vor dem Petersthore.

7) Dem vom Herrn Daube eingereichten Gesuch um Erlaß einer wegen verspäteter Lieferung schmiedeeiserner Fenster für den Vieh- und Schlachthof verwirkten Conventionalstrafe beschließt man stattzugeben.

8) Der gemischte Schulausschuß hat Herrn Lehrer Nächster zum Director an der I. Fortbildungsschule für Knaben gewählt. Es ist Herrn Nächster Eröffnung zu machen und der Herr Beyrofstadtinspector um Präsentation desselben zu ersuchen.

Vermischtes.

— München, 27. Juli. Die deutsche Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe wurde, wie schon durch Fernsprecher gemeldet, heute Mittag 12 Uhr in Anwesenheit des Prinz-Regenten und aller übrigen Prinzen, der Staatsminister, des diplomatischen Corps, des griechischen Gesandten in Berlin, der Deputation der Stadt Athen, der Hofchargen und der Spitzen der Gemeindebehörden feierlich eröffnet. In seiner Ansprache hob Billing hervor, die Ausstellung weise den Handwerkerstand darauf hin, nicht durch Socialreformen, sondern hauptsächlich durch Selbsthülfe sich emporzuarbeiten. Der Prinzregent betonte, er komme dieser Ausstellung mit der größten Sympathie entgegen und wünsche herzlichst, daß dieselbe dem Kleingewerbe zum Segen gereichen möge. Der zweite Präsident, Viehl, brachte ein enthusiastisch aufgenommenes Hoch auf den Prinz-Regenten aus. Bei der hierauf folgenden Besichtigung der Ausstellung sprach der Prinz-Regent huldvollst mit den leitenden Handwerksmeistern. Die zahlreiche Volksmenge brachte dem Prinz-Regenten begeisterte Jubelrufe.

— Rom, 25. Juli. Die Vermählung des Prinzen Amadeo mit der Prinzessin Lätitia Bonaparte ist nach Meldung hiesiger Blätter nunmehr endgiltig auf den 11. September festgesetzt worden.

— Aus Rom wird geschrieben: Das Denkmal, das die Stadt Verona jüngst ihrem großen Bürger, dem Maler Paolo Veronese, errichtet hat, steht auf der Piazza di Sant' Anastasio und besteht in einer Statue aus Marmor von Carrara. Dieselbe ist 2.75 Meter hoch und ruht auf einem Piedestal von veronesischem Marmor. Der Meister ist in der Haltung des Malens dargestellt und steht auf einem jener Schemel, deren sich die Maler jener Zeit zu bedienen pflegten, wenn sie in Kirchen oder Palästen Fresken malten. Den Entwurf zu dieser Arbeit hatte der mittlerweile verstorbene Bildhauer Della Torre gemacht; der junge Künstler Romeo Cristiani modificirte den ursprünglichen Plan und übernahm die Ausführung.

— Zürich, 27. Juli. Von der Regierung wurde für die in Norddeutschland durch das Hochwasser Geschädigten ein Staatsbeitrag beschlossen.

— Ostende, 25. Juli. Am 23. Juli hat sich bei der Landung des neuen belgischen Schnelldampfers „Prinzeß Henriette" in Dover ein Unglück zugetragen, welches eine furchtbare Katastrophe hätte heraufbeschwören und Hunderten von Personen das Leben hätte kosten können. Die „Prinzeß Henriette" war an einem nebeligen Tage ausgelaufen und machte, wie gewöhnlich, 18 Knoten in der Stunde, als der Nebel so dicht zu werden anfing, daß man keine drei Schritte vor sich hersehen konnte. Nach der Zeit zu rechnen, mußte der Dampfer bereits ganz nahe an dem Hafendamm in Dover sich befinden, weshalb der Schiffscapitain Pierre den Befehl ertheilte, sofort zu stoppen, um sich vorerst zu orientiren. Der Maschinist stoppte, aber das Schiff rollte mit noch größerer Geschwindigkeit dahin, weil ein Kupferstück, durch dessen Verschieben die Rückwärtsbewegung des Schiffes hervorgerufen wird, herausgefallen war und nicht mehr eingefügt werden konnte. Capitain Pierre erkannte, daß der Dampfer sammt allen darauf befindlichen Personen, mehrere Hundert an der Zahl, in der höchsten Gefahr schwebten, gegen den Damm geschleudert und zerschmettert zu werden. Sofort ließ er die Glocken läuten und einen Kanonenschuß abfeuern, um die Hilfe der etwa in der Nähe befindlichen Schiffe anzurufen, während die Matrosen die Passagiere aufforderten, sich rasch auf den Rücken zu legen, um die Gewalt eines etwaigen Anpralles abzuschwächen. Unter den Passagieren herrschte natürlich Angst und Entsetzen. Die Meisten wußten gar nicht, um was es sich handle, und glaubten an den Zusammenstoß zweier Schiffe. Der Steindamm des Hafens von Dover war nur noch etwa hundert Schritte entfernt und die Katastrophe schien unvermeidlich. Da ergriff Capitain Pierre, dessen Kaltblütigkeit geradezu bewunderenswerth war, eine Eisenstange und führte einen mächtigen Schlag gegen das Steuerruder, welches in tausend Stücke zertrümmert wurde. Dadurch bekam der Dampfer noch im letzten Augenblicke eine veränderte Richtung und rollte, statt an dem Steindamm, an das Holzwerk des Einschiffungsplatzes der nach Calais verkehrenden Dampfer ab. Der Anprall war ein so gewaltiger, daß die in Todesangst schwebenden Passagiere gegen die Seitenwände des Schiffes geschleudert wurden und hierbei glücklicher Weise nur leichtere Verletzungen erlitten. Die „Prinzeß Henriette" erlitt schwere Beschädigungen und wird nicht so bald wieder den Dienst aufnehmen können. Ohne die Geistesgegenwart des Capitains Pierre hätte man sicher eine Katastrophe zu beklagen gehabt, wie sie beim Untergang des „Soltan" im letzten October erlebt wurde. („Allgemeine Zeitung.")

— Gegen die Verfälschung des Schweineschmalzes, wie sie in großem Maßstabe in Amerika betrieben wird, macht sich jetzt überall eine Bewegung geltend. In Amerika selbst haben sich 1200 Fleischer zu einem „Amerikanischen Fleischerverband zusammengethan, um gegen diese Verfälschung anzukämpfen und beim Vereinigten Staaten-Congreß in Washington eine Vorlage gegen den Verkauf jenes Handelsartikels durchzusetzen, der unter dem Namen „Raffinirtes Schmalz, Reines Familienschmalz" rc. auch bei uns vielfach in den Handel kommt. Diese Mischung besteht nach amtlicher Untersuchung aus 60 Proc., mitunter aber auch noch weniger, bis zu 30 Proc. herunter, reinem Schmalz — der Rest besteht aus Baumwollensamenöl, Rindertalg und Wasser. In England geht man gegen dieses Schmalzprodukt bereits energisch mit Confiscationen vor. Gegen dieses unter falscher Flagge segelnde Product soll nun, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung" in Berlin mittheilt, auch bei uns die Agitation eröffnet werden; der deutsche Fleischerverband hat beschlossen, bei dem Reichstag dahin zu petitioniren, daß alles, gleichviel ob aus Amerika oder aus Ungarn, in Deutschland eingeführte Schmalz einer Untersuchung unterworfen und jedes verfälschte Product zurückgewiesen werden möge. Gleichzeitig soll das Reichsgesundheitsamt ersucht werden, diese Petition durch Hinweis auf die sanitaire Bedeutung derselben zu unterstützen.

Verkehrswesen.

* In den combinirbaren Rundreisebillets ist abermals eine gewiß dankenswerthe Neuerung eingetreten insofern, als von jetzt ab bis auf Weiteres und zwar während des ganzen Jahres auch combinirbare Rundreisebillets der dänischen Transport-Anstalten zur Verausgabung gelangen. Diese dänischen Rundreisebillets können jedoch nur in Verbindung mit den combinirbaren Rundreisebillets für die Bahnstrecken des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen benutzt werden und zwar dergestalt, daß in jedem Falle die Strecken des deutschen und des dänischen Rundreisebillets zusammen eine ununterbrochene in sich abgeschlossene Rundtour bilden. Hierbei ist gestattet, daß der Ein- und Austritt über die Grenze des deutschen Eisenbahn-Vereins-Gebietes auf zwei verschiedenen Grenzstationen erfolgt. Vorläufig sind folgende Fahrcoupons zur Ausgabe vorbanden: Kopenhagen-Roskilde, Roskilde-Orehoved, Orehoved-Gjedser, Roskilde-Korsör, Korsör-Kiel (1. und 2. Classe, Cajütenplatz, 3. Classe Deckplatz), Korsör-Odense, Odense-Fredericia, Fredericia-Bandrup, Fredericia-Vedsted.

Literatur.

Heinrich Heine und die Frauen. Von Dr. Adolf Kohut. Mit einem Gedicht an die Kaiserin von Oesterreich von Fr. v. Hohenhausen und sechs Bildnissen. Berlin, Alfred H. Fried's Verlag, 1888. — Von ähnlicher Bedeutung wie die Karpeles'schen Heine-Studien ist das vorliegende Kohut'sche Buch über Heine's Verhältniß zu den Frauen. In den Tagesblättern ist in der letzten Zeit ein heftiger Streit entbrannt für und wider Heine, angeregt durch die Düsseldorfer Denkmalsfrage. Im Großen und Ganzen hat derselbe nichts Neues zu Tage gefördert und auch die Stellung des Volkes zu Heine nicht geändert, sondern blos bestätigt, daß wie bisher immer so auch heute einer großen, Heine als Dichter hochhaltenden Mehrheit eine kleine mehr oder weniger fanatische, unter dem Deckmantel der Moral ihn hassende, ja verachtende Minderheit gegenübersteht. Sicher wird aber unter dem Einflusse dieses Heinestreites der Kreis, das Kohut'sche Buch zu lesen, ein größerer sein, als er sonst gewesen wäre. Und sicher verdient auch dies Buch alle Beachtung. Ein einleitendes Gedicht von Fr. v. Hohenhausen feiert die hohe Verehrerin Heine's, die Kaiserin von Oesterreich, die ja einst Blumen auf Heine's Grab legen ließ. Hierauf folgen in einzelnen Schilderungen jene Frauen, die den gewaltigen Einfluß auf den Dichter ausgeübt haben. Den Anfang macht die Mutter, Frau Betty Heine, die durch ihren wichtigen Einfluß das Leben des Kindes in die Bahnen des Ruhmes gelenkt. Ihr folgen Charlotte Heine, die noch lebende Schwester des Dichters, diej